

---

# IASS POLICY BRIEF 1/2017

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Potsdam, Februar 2017

## Wie erreichen wir das Nachhaltigkeitsziel für Ozeane?

Sebastian Unger (IASS), Alexander Müller, (TMG),  
Julien Rochette (IDDRI), Stefanie Schmidt (IASS),  
Janna Shackeroff (IASS), Glen Wright (IDDRI)



IDDRI



\*

*Dieser Policy Brief stützt sich auf Beiträge zum Potsdam Ocean Governance Workshop "Sustainable Development Goals for the Ocean: Turning Commitment into Action" 2016 sowie auf Forschungsergebnisse des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), des Institute for Sustainable Development and International Relations (IDDR) und des TMG - ThinkTank for Sustainability.*

---

**D**ie Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 umfassenden, miteinander vernetzten Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bietet einzigartige Chancen, die Nutzung von Ozeanen nachhaltig zu gestalten. Die Entwicklung eines stabilen Rahmens für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels für Ozeane (SDG 14) ist dabei ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die Zerstörung der Meeresumwelt ist weit schneller vorangeschritten als die Entwicklung der internationalen Governance der Ozeane. Gleichzeitig bleibt die Reichweite einzelstaatlicher Regulierungen begrenzt, da Belastungen für die Meeresumwelt nicht an Ländergrenzen haltmachen. Die Agenda 2030 bietet hier die Möglichkeit, komplexe Herausforderungen durch regional koordinierte Zusammenarbeit quer durch die Sektoren und mit einem breiten Spektrum von Akteuren anzugehen.

2017 könnte zum entscheidenden Jahr für solche Bemühungen werden. Ergänzt durch zahlreiche regionale und nationale Initiativen, könnten die UN-Ozeankonferenz im Juni und die von der EU veranstaltete Konferenz „Unser Ozean“ im Oktober ein festes Fundament für künftiges Handeln schaffen und konkrete Maßnahmen vereinbaren, die sicherstellen, dass sich der Zustand der Meere nicht weiter verschlechtert. Zwar fehlt es nicht an globalen Ambitionen, aber die Weltgemeinschaft sollte sich jetzt auf konkrete Schritte verständigen, um kohärente Rahmenbedingungen für die nachhaltige Nutzung von Meeren und Ozeanen zu entwickeln. Dazu gibt dieser Policy Brief drei zentrale Empfehlungen:

■ **Empfehlung 1:**  
**Ein Register für Verpflichtungen im Meeresschutz schaffen.**

Die Einrichtung wirksamer Meldeverfahren ist maßgeblich für das Erreichen des Ozeanziels. Ein Zentralregister der Verpflichtungen im Meeresschutz würde das Engagement von Staaten und Interessengruppen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele transparenter machen und wichtige Erkenntnisse für die Zukunft liefern.

■ **Empfehlung 2:**  
**Regionale Partnerschaften für Meere und Ozeane gründen.**

Die aktuellen Herausforderungen erfordern kollektives Handeln auf allen Ebenen. Im Zuge der Koordination politischer Maßnahmen sollten regionale Ozeanpartnerschaften aufgebaut werden, um Aktivitäten zur Umsetzung des Ozeanziels zu unterstützen.

■ **Empfehlung 3:**  
**Eine thematische Überprüfung der Umsetzung durchführen.**

Staaten sollten die Umsetzung des Ozeanziels und anderer ozeanbezogener Ziele mittels einer umfassenden thematischen Bewertung prüfen – als Basis für künftige Maßnahmen, die auf Wechselbeziehungen innerhalb der Agenda 2030 abgestimmt sind.

# Der Weg zur nachhaltigen Nutzung der Ozeane

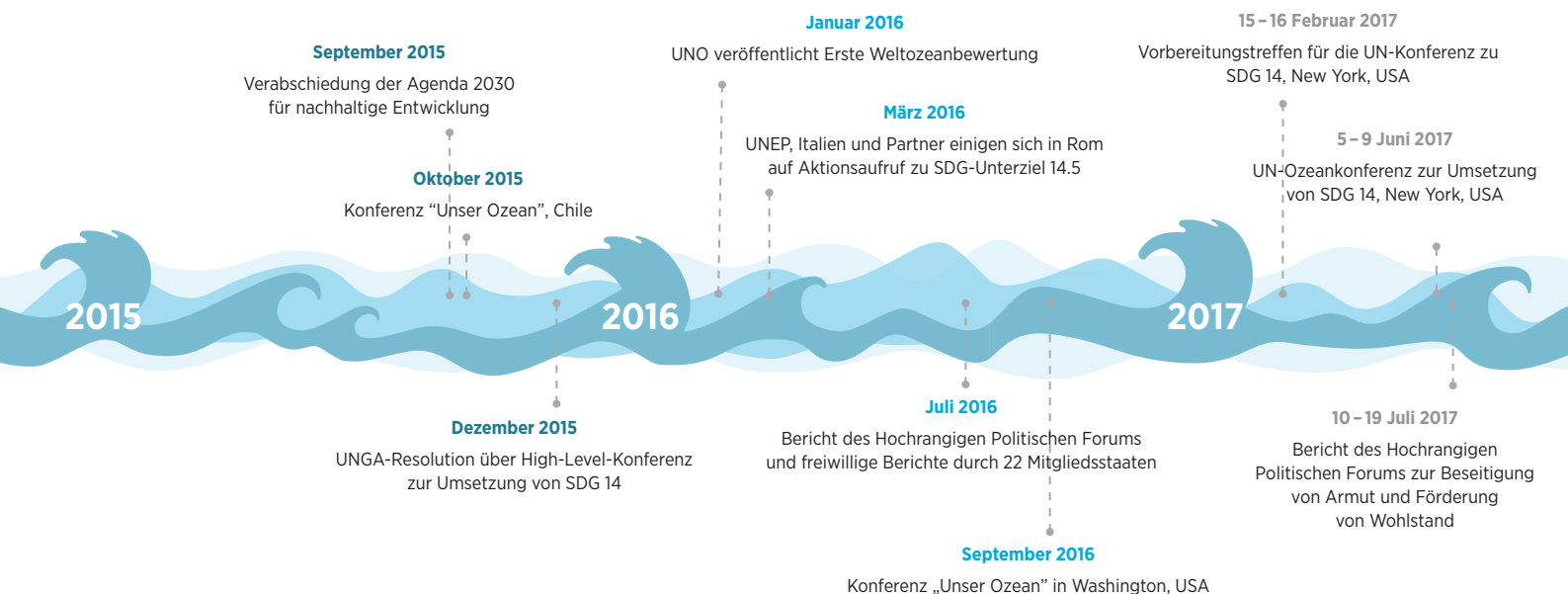
Ozeane und Küsten sind entscheidend für unser Überleben und Wohlergehen. Sie beherbergen eine reiche, oft fragile und weitgehend unerforschte biologische Vielfalt. Sie liefern wichtige Ökosystemleistungen und sind die wichtigste Proteinquelle für eine Milliarde Menschen weltweit. Von den Ozeanen abhängige Branchen tragen etwa 1,5 Billionen Dollar zur Weltwirtschaft bei, Fischerei und Aquakultur sichern den Lebensunterhalt von rund 12 Prozent der Weltbevölkerung.

Menschliche Eingriffe in die Ökosysteme von Ozeanen und Küsten gefährden diese Lebensgrundlage. Ungeachtet aller Bemühungen verschlechtert sich der Zustand von Meeren und Ozeane zusehends. Und neuere Forschungen zeigen, dass kaum ein Bereich der Weltmeere vom menschlichen Einfluss verschont bleibt. Durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) werden menschliche Eingriffe in marine Ökosysteme mittels fragmentierter institutioneller Strukturen geregelt, die es erschweren, eine

nachhaltige Nutzung von Meeresressourcen zu garantieren. In internationalen Abkommen vereinbarte Zusagen der Politik, wie etwa die Einführung einer nachhaltigen Befischung durch Fangquoten oder die Ausweitung von Schutzgebieten in 10 Prozent der Küsten- und Meeresareale, sind noch längst nicht realisiert.

## Ein Nachhaltigkeitsziel für die Ozeane

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 unterstreichen die Vereinten Nationen den dringenden Handlungsbedarf, sie zählt gesunde Weltmeere zu den herausragenden Entwicklungsherausforderungen. Dabei steht das nachhaltige Entwicklungsziel „Leben unter Wasser“ (SDG 14) unter dem Motto: „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.“ Dieses Ziel soll dazu beitragen, konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Ozeanen zu erleichtern und die bessere Integration unterschiedlicher Aspekte der Regulierung zu fördern.



Eine zentrale Hürde auf diesem Weg ist der grenzüberschreitende Charakter sowohl der Meeresressourcen als auch der Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Weder Fischbestände noch Meeresverschmutzung machen vor Ländergrenzen halt. Deshalb braucht es kollektives und koordiniertes Handeln der Staaten, um gemeinsam innovative Ansätze der Ozean-Governance zu entwickeln – auch auf regionaler Ebene.

### Nachhaltige Entwicklung neu denken

Die Agenda 2030 ist das erste globale Abkommen, das einen umfassenden Aktionsplan für den Wandel hin zu sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit vorlegt. Ihre 17 Nachhaltigkeitsziele und 169 Unterziele werden in den kommenden 14 Jahren die Arbeit unterschiedlicher Akteure lenken. Maßgeblich ist, dass die Agenda 2030 die Notwendigkeit

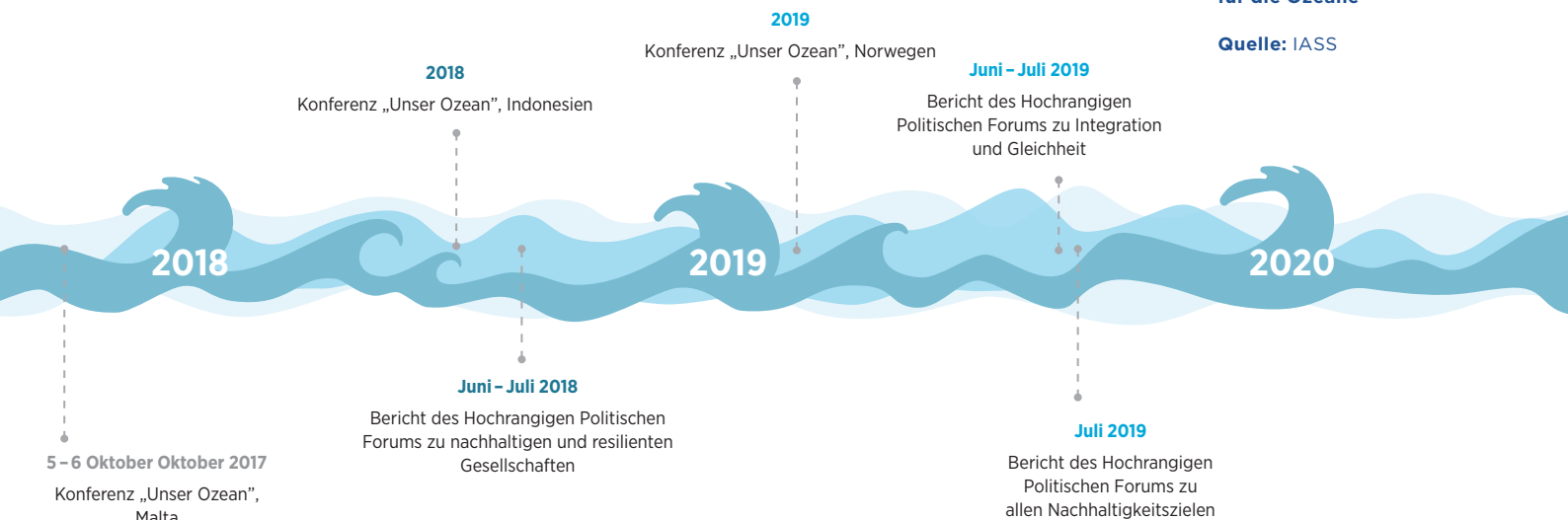
unterstreicht, Entwicklungsprobleme durch themenübergreifende, kooperative und grenzüberschreitende Maßnahmen zu lösen. Sie ermutigt Politiker, sich über einen Netzwerkansatz für Nachhaltigkeit zu engagieren, der Wechselbeziehungen hervorhebt und Regierung, Management und Maßnahmen quer durch Sektoren und auf allen Ebenen zusammenführt.

Der Nachbereitungs- und Bewertungsprozess zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bietet Möglichkeiten, neue Modelle der Ozean-Governance zu fördern und Partnerschaften zur Lösung von Nachhaltigkeitsproblemen zu gründen. Dieser kollektive Prozess sollte den Erkenntnisgewinn unterstützen, den Kapazitätsaufbau und den Austausch zu Best Practices voranbringen sowie Pionierleistungen auszeichnen, um weiterführende Maßnahmen anzuregen, die die Meeresressourcen schonen.

Die **Ozeankonferenz der Vereinten Nationen** in New York (5.-9. Juni 2017), auf der Staaten und Akteure einen „Aktionsaufruf“ beschlossen haben, und die anschließende Bewertung der Umsetzung von SDG 14 durch das Hochrangige Politische Forum zu nachhaltiger Entwicklung (HLPF) sind wichtige Meilensteine. Gemeinsam mit anderen internationalen Tagungen, wie der von der EU veranstalteten Konferenz „Unser Ozean“ in Malta (Oktober 2017), sowie nationalen und regionalen Initiativen, markieren sie den Weg zur Umsetzung des Ozeanziels. Die Weltgemeinschaft sollte diese politische Dynamik nutzen, um Zusagen in konkrete nationale, regionale und globale Maßnahmen zu überführen.

**Abb. 1: Meilensteine zur Umsetzung des nachhaltigen Entwicklungsziels für die Ozeane**

Quelle: IASS



# Ein Register für Verpflichtungen im Meeresschutz schaffen

Ein weltweites Register, das alle zugesagten Maßnahmen erfasst, wäre ein wichtiger Referenzrahmen für die nachhaltige Entwicklung der Ozeane. Das Register würde beabsichtigte Maßnahmen dokumentieren und damit neue Lösungen und die Koordination von Maßnahmen vorantreiben. Analog zum Register für nationale Klimabeiträge (NDCs) des Pariser Abkommens würde es eine transparente und systematische Bewertung von Maßnahmen erlauben und zu Bemühungen anregen, die Wirksamkeit der Maßnahmen weiter zu steigern. Nationale Tätigkeitsberichte würden einen Fundus für Erkenntnisse und innovative Lösungen bilden, der potenziell zu weiterer Zusammenarbeit oder zur Entwicklung neuer Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung führt.

Im Einklang mit dem von der Agenda 2030 favorisierten integrierten und ökosystembasierten Ansatzes, empfehlen wir, dass Staaten und andere Akteure gezielte Maßnahmen in folgenden Kategorien umsetzen:

## **a) Nationale Maßnahmen**

Etwa die Einrichtung von Meeresschutzgebieten oder Maßnahmen zur Reduzierung der Meeresverschmutzung von Land aus.

## **b) Reduzierung von Folgen im Ausland**

Etwa Beschränkungen auf den Import nachhaltiger Produkte oder Reduzierung von Meeresverschmutzung durch die Handlungsschiffahrt.

## **c) Internationale Zusammenarbeit**

Etwa regionale und globale Partnerschaften, Entwicklungszusammenarbeit, Technologietransfer und Finanzhilfen.

Im Idealfall sollten die Zusagen innerhalb des Registers den verschiedenen Meeresregionen zugeordnet werden. Denn das würde nicht nur die Bewertung auf der Ebene der Ökosysteme erleichtern, sondern auch die Zusammenarbeit in den Regionen verbessern. Defizite mit Blick auf ein bestimmtes regionales Ziel würden die Notwendigkeit weiterer Initiativen unter dem Schirm regionaler Organisationen unterstreichen.

Auch die Bewertung zur Umsetzung der Agenda 2030 würde von einem Rahmenplan mit Vorgaben und Indikatoren für nachhaltige Entwicklung profitieren. Zwar verpflichtet die Agenda 2030 Staaten zur „systematischen Nachbereitung und Prüfung“, allerdings wurden bei den Verhandlungen keine umfassenden und kohärenten Verfahren vereinbart, nach denen Zusagen und konkrete Maßnahmen berichtet und überprüft werden sollen. Stattdessen legen Regierungen Tätigkeitsberichte dem Hocharrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen vor. Diese variieren in Inhalt, Form und Struktur enorm und halten nicht systematisch fest, inwieweit Zusagen eingehalten wurden. So ist kaum nachzuvollziehen, ob die Weltgemeinschaft auf dem richtigen Weg ist.

Die „Liste freiwilliger Zusagen“, die auf der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2017 verabschiedet wurde, sollte als Ausgangspunkt für den Aufbau eines umfassenden Registers und Berichtsmechanismus dienen. Ein solches Register sollte bei einer geeigneten UN-Körperschaft angesiedelt werden, etwa der Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht (UN DOALOS) oder der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UN DESA). Es sollte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen globalen und regionalen Organisationen gepflegt und regelmäßig aktualisiert werden, um den transparenten Zugang zu Daten und Informationen zu gewährleisten.

---

# Regionale Partnerschaften für Meere und Ozeane gründen

In den letzten vierzig Jahren haben sich regionale Organisationen und Mechanismen bei der Förderung von Meeresumweltschutz und nachhaltiger Meeresbewirtschaftung bewährt. Sie sind Eckpfeiler eines ökosystembasierten Managements und besonders geeignet, langfristige Nachhaltigkeit zu erzielen. Sie konnten Akteuren und Staaten sogar weitergehende Zusagen abringen, als es globale Instrumente vermochten. Ihre inklusive Natur erleichtert die Zusammenarbeit zwischen nationalen und lokalen Akteuren, fördert Peer-to-Peer-Lernen und begünstigt die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess, sodass die ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Charakteristika von Meeresregionen Einfluss auf Politik und Praxis gewinnen konnten.

## **Ein breites Spektrum von Akteuren**

Partnerschaften im Rahmen der Agenda 2030 sollten – zugeschnitten auf den jeweiligen Kontext – Staaten, regionale und globale Organisationen sowie ein breites Spektrum von Akteuren zusammenführen, darunter NGOs, Forschungszentren sowie Interessengruppen und Geldgeber aus dem Privatsektor. Zu den konkreten, von solchen Partnerschaften durchzuführenden Maßnahmen zählen der Aufbau institutioneller Kapazitäten, die Entwicklung von Richtlinien und regionaler Indikatoren sowie das Entwerfen von Berichtsprozessen für die nachhaltige Nutzung der Ozeane. Diese sollten durch regionale und ökosystemspezifische Ziele, Prioritäten und

Strategien begleitet werden, um länderübergreifende Herausforderungen wie Meeresverschmutzung aus Quellen an Land zu stemmen. In vielen Fällen sind die notwendigen Instrumente ohne weiteres verfügbar. Das Format der einzelnen Partnerschaften sollte aber auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der jeweiligen Region abgestimmt sein. Zu den verfügbaren Optionen zählen regelmäßige Regionalkonferenzen, sektorenübergreifende Regionaldialoge und Jahrestagungen der für Meeresbewirtschaftung zuständigen regionalen und sektoralen Organisationen.

## **Eine einheitliche Umsetzung von Maßnahmen**

Regionale Partnerschaften würden zudem Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen Ländern und den zuständigen Organisationen bereitstellen, die eine einheitliche Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen. Und zwar insbesondere dort, wo diese Maßnahmen unterschiedlichen Rechtsvorschriften unterliegen oder länderübergreifendes Handeln erfordern. Die Versauerung der Ozeane und die Überfischung fallen beispielsweise in letztere Kategorie. Überdies sind solche Partnerschaften bestens geeignet, auf die Wechselbeziehungen innerhalb der Agenda 2030 einzugehen und Verbindungen zu anderen Nachhaltigkeitszielen zu knüpfen – etwa zur Ernährungssicherheit (SDG 2), zur Verringerung von Ungleichheit (SDG 10), zum verantwortungsvollen Konsum (SDG 12), zu Wachstum und Beschäftigung (SDG 8) und zum Klimaschutz (SDG 13).

# Eine thematische Überprüfung der Umsetzung durchführen

Eine übergreifende thematische Bewertung steigert den Erfolg staatlicher Maßnahmen, erleichtert die Beurteilung von Fortschritten und erlaubt, falls nötig, Anpassungen bei der Umsetzung. Die Bewertung sollte den globalen Charakter des Ozeanziels und seine Verknüpfungen mit anderen Nachhaltigkeitszielen (siehe Abb. 2) berücksichtigen. Die Agenda 2030 sieht übergreifende „thematische Bewertungen“ vor, die dafür sorgen, dass Zielkonflikte und Synergien in Betracht gezogen werden. Eine solche ganzheitliche Bewertung für die Ozeane würde den Zustand der Meeresumwelt und der damit verbundenen Wirtschafts- und Sozialsysteme beurteilen, vorrangige Probleme und Umweltbelastungen identifizieren, die derzeitige Politik bewerten und Möglichkeiten abwägen, wie das Ozeanziel zu erreichen ist. Sie kann globale und regionale Trends beleuchten und somit eine evidenzbasierte Grundlage für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Politik schaffen und Maßnahmen vorschlagen, die auf Verursacher von Meeresumweltbelastungen zielen.

## **Wechselbeziehungen in der nachhaltigen Nutzung der Ozeane erkennen**

Die Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Zielvorgaben der Agenda 2030 sind dynamisch und kontextspezifisch und können synergetische, aber auch antagonistische Kräfte entfalten. So können Bestrebungen, in den am wenigsten entwickelten Ländern das Wirtschaftswachstum anzukurbeln mit Maßnahmen zum Schutz der Meeres- und Küstenökosystemen kollidieren, wenn sie isoliert vorangetrieben werden. Desgleichen könnten synergetische Vorteile, die durch die Verknüpfung zwischen nachhaltiger Fischerei und der nachhaltigen und effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen entstehen, ungenutzt bleiben, wenn sie nicht in einem Nachbereitungs- und Bewertungsprozess korrekt erfasst werden.

## **Basierend auf regionalen Ozeanbewertungen**

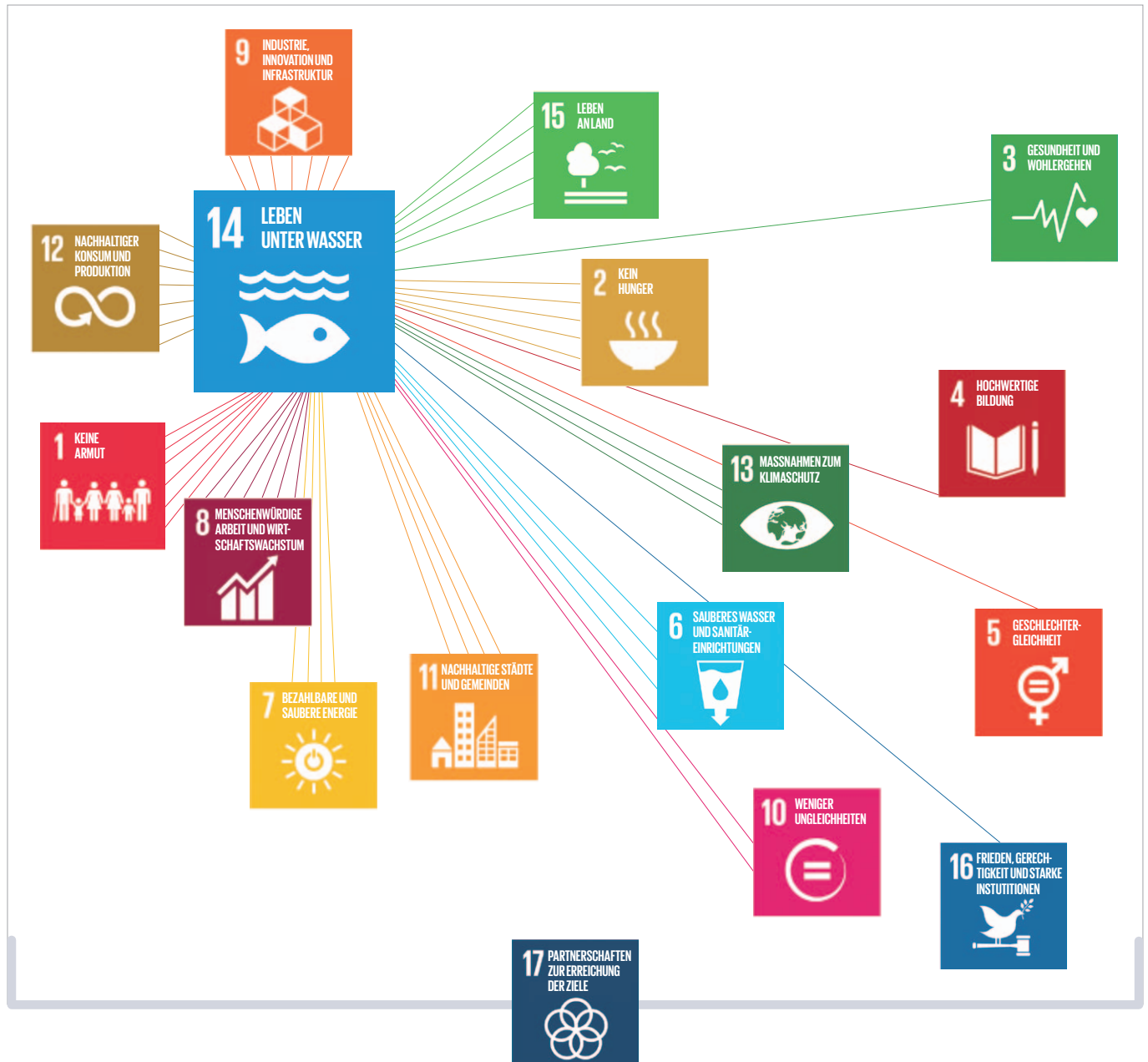
Eine übergreifende thematische Bewertung sollte einen Ansatz verfolgen, der auf regionalen Ozeanbewertungen beruht. Gute Beispiele liefern hier etwa Berichte zum Zustand der Meeresumwelt und ihrer Ressourcen durch einige regionale Meeresschutzkonventionen oder der FAO-Bericht über den weltweiten Zustand der Fischerei und Aquakultur. Die Bewertung sollte kritische Wechselbeziehungen berücksichtigen und ihre regelmäßige Beurteilung fördern, um eine auf die Rahmenbedingungen zugeschnittene Anpassung der Maßnahmen zu ermöglichen. Thematische Berichte sollten als kollektiver Lernprozess angestoßen werden, um für damit verbundene Nachbereitungs- und Bewertungsprozesse im Hinblick auf kritische und länderübergreifende Problembereiche Orientierung zu bieten.

## **Eine Wissensplattform für nachhaltige Entwicklung**

Der „Regelmäßige globale Berichterstattungs- und Bewertungsprozess zum Zustand der Meeresumwelt, einschließlich sozioökonomischer Aspekte“ („Regular Process“) der Vereinten Nationen könnte künftig als Wissensplattform für die Bewertung von Bemühungen um das Nachhaltigkeitsziel für Ozeane dienen. Diese Plattform kann weiterentwickelt werden und sich auf die umfassenderen Bestrebungen mit Blick auf das Ozeanziel konzentrieren, wobei nicht nur dessen Zielvorgaben, sondern auch weitere Ziele und Zielvorgaben in der Agenda 2030 betrachtet werden. In Zukunft könnte das „World Ocean Assessment“, welches durch den „Regular Process“ erstellt wird, zum Eckpfeiler einer globalen thematischen Bewertung der Ozeane und Küsten zur Förderung der Agenda 2030 avancieren.



## Der Zustand der Ozeane ist für die nachhaltige Entwicklung weltweit entscheidend



Das Ozeanziel spielt innerhalb der Agenda 2030 eine zentrale Rolle. Denn es steht in Wechselbeziehung zu vielen anderen Nachhaltigkeitszielen der Agenda. Und diese Wechselbeziehungen bieten die Chance, Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu vermeiden.

### Die Zielvorgaben des Ozeanziels adressieren:

14.1 Meeresverschmutzung | 14.2 Gesunde Ozeane | 14.3 Versauerung der Ozeane  
 14.4 Nachhaltige Fischerei | 14.5 Meeresschutzgebiete | 14.6 Subventionen für die Fischerei | 14.7 Wirtschaftliche Vorteile für Kleine Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder | 14.a Wissen & Technologie | 14.b Kleine Küstentischer | 14.c Rechtsentwicklung und -umsetzung

# Ein Rahmenplan für das Ozeanziel

Damit die Vision der Agenda 2030 für globale Ozean-nachhaltigkeit Realität wird, sind weitreichende Änderungen in der Governance und der Nutzung von Meeresressourcen erforderlich. Zahlreiche Faktoren tragen zum schlechten Zustand der Meeresumwelt bei, darunter Überfischung, Küsten- und Meeresverschmutzung, Klimawandel und die wachsende Nachfrage nach verschiedenen Meeresressourcen. Zwar liefert das Internationale Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) einen umfassenden Rechtsrahmen, der die Bemühungen um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ozeane lenkt, aber es wird zunehmend deutlich, dass die Rahmenbedingungen der Ozean-Governance verbessert werden müssen, wenn wir eine nachhaltige Nutzung gewährleisten wollen. Da viele Verursacher mariner Umweltschäden nicht in den Zuständigkeitsbereich der Institutionen zur Meeresbewirtschaftung fallen, erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 deren bessere Einbettung in eine umfassendere Ozean-Governance, die auch andere Nachhaltigkeitsziele in den Blick nimmt – etwa Wachstum und Beschäftigung, Ernährungssicherheit, Konsum und Produktion der den Klimaschutz.

## **Den Prozess für eine nachhaltige Ozeannutzung beschleunigen**

Der universelle Charakter der Agenda 2030 macht es erforderlich, dass alle Staaten aktiv werden. Sie sollten jetzt nationale Zusagen vorlegen, um Prozesse zu beschleunigen, die eine nachhaltige Nutzung der Ozeane gewährleisten. Ein globales Register von Zusagen für die Ozeane würde einen Mechanismus bereitstellen, durch den kollektive Trends und notwendige Maßnahmen zur Erreichung des Ozeanziels

identifiziert werden können. Die Entwicklung regionaler Partnerschaften könnte die Koordination und Zusammenarbeit auf das Niveau heben, das für die wirksame Umsetzung der Agenda 2030 für Ozeane erforderlich ist. Eine übergreifende thematische Bewertung für Ozeane und Küsten würde die zentrale Rolle der Ozeane für die nachhaltige Entwicklung weltweit herausstellen und eine Plattform liefern, auf der wichtige Wechselbeziehungen mit anderen Nachhaltigkeitszielen thematisiert werden, die sich unmittelbar auf Ozeannachhaltigkeit auswirken. Weil die Zusammenarbeit zahlreicher Akteure aus verschiedenen Sektoren und die Integration unterschiedlicher Wissensformen und Kenntnisse auf nationaler, regionaler und globaler Ebene erforderlich sind, könnte eine übergreifende thematische Bewertung bessere Koordination und Integration bei der Ozean-Governance in Gang setzen.

## **Pionierstaaten sollten die Richtung weisen**

Der Nachbereitungs- und Bewertungsprozess für die Umsetzung der Agenda 2030 bietet die einzigartige Chance, wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme anzupacken und den Wandel hin zu einer integrierten Ozean-Governance fördern. Pionierstaaten sollten hier die Richtung weisen, indem sie die Agenda 2030 in nationalen und regional abgestimmte Visionen und Zielvorgaben umsetzen, neue Partnerschaften aufbauen und integrierte Governance-Ansätze entwickeln. Die Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2017 in New York kann genutzt werden, um den nötigen Nachbereitungs- und Bewertungsrahmen zu entwickeln, um diese Bemühungen voranzubringen und ihren Erfolg langfristig zu sichern. ■

---

## Über die Autoren

**Sebastian Unger** leitet am IASS den Forschungsbereich Governance der Ozeane. Bevor er 2001 ans IASS kam, war er Stellvertretender Sekretär der OSPAR-Kommission und koordinierte Meeresangelegenheiten im Auswärtigen Amt.

**Alexander Müller** ist Geschäftsführender Direktor des TMG – Think Tank for Sustainability. Derzeit ist er TEEB Studien-Leiter „The Economics of Ecosystems and Biodiversity for Food and Agriculture“ bei UNEP. Von 2006 bis 2013 war er stellvertretender Generaldirektor der FAO; seit 2013 ist er Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung.

**Julien Rochette** ist Rechtsexperte für Meeres- und Küstenfragen und Direktor der Oceans Agenda am IDDRI, für das er seit 2007 tätig ist.

**Stefanie Schmidt** ist Senior Research Associate am IASS und forscht zur regionalen Ozean-Governance und der Umsetzung der Agenda 2030 für Ozeane. Zuvor war sie für die Europäische Kommission und den WWF tätig, wo sie sich mit Fischereipolitik, Meeresschutz und der Governance der Hochsee beschäftigte.

**Janna M. Shackeroff** ist Senior Fellow am IASS und forscht zur Governance der Ozeane. Von 2009 bis 2015 war sie Internationale Koordinatorin für das Coral Reef Conservation Program der US National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA).

**Glen Wright** arbeitet als Forscher am IDDRI zu Hochseefragen, regionaler Ozean-Governance und der Umsetzung des Ozeanziels der Agenda 2030. Als Jurist hat er sich im privaten und gemeinnützigen Sektor mit Energiepolitik und Erneuerbaren Energien beschäftigt.



## Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) e. V.

Das IASS forscht mit dem Ziel, Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft aufzuzeigen, zu befördern und zu gestalten, in Deutschland wie global. Der Forschungsansatz des Instituts ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ: Die Entwicklung des Problemverständnisses und der Lösungsoptionen erfolgen in Kooperationen zwischen den Wissenschaften, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein starkes nationales und internationales Partnernetzwerk unterstützt die Arbeit des Instituts. Zentrale Forschungsthemen sind etwa die Energiewende, aufkommende Technologien, Klimawandel, Luftqualität, systemische Risiken, Governance und Partizipation sowie Kulturen der Transformation. Gefördert wird das Institut von den Forschungsministerien des Bundes und des Landes Brandenburg.

### IASS Policy Brief Februar 2017

Institute for Advanced Sustainability Studies Potsdam (IASS) e. V.

Berliner Straße 130

14467 Potsdam

Tel: +49 (0) 331-28822-340

Fax: +49 (0) 331-28822-310

E-Mail: [media@iass-potsdam.de](mailto:media@iass-potsdam.de)

[www.iass-potsdam.de](http://www.iass-potsdam.de)

Redaktion: Alexander Grieb

ViSdP:

Prof. Dr. Mark G. Lawrence,

Geschäftsführender wissenschaftlicher Direktor

DOI: 10.2312/iass.2017.026

ISSN: 2196-9221

